

Klettgauer Bote, Abstimmungskolumne Munz-Müller

Eidgenössische Abstimmung vom 27.9.2020: Jagd- und Schutzgesetz

10.9.2020, Martina Munz, Nationalrätin

Nein zum Wolf im Schafspelz

Der Wolf steht in den Märchen als Sinnbild des Bösen und frisst sogar kleine Mädchen. Das wird ihm nun zum Verhängnis. In Tat und Wahrheit ist er ein scheues Tier und wird dem Menschen nie gefährlich. Der Wolf gehört zum Alpenraum wie das Murmeli und der Bartgeier. Er wurde jedoch gnadenlos ausgerottet. Als er verschwand, ging mit ihm auch das Wissen über den Herdenschutz vergessen. Das Argument, der Wolf würde grosse Schäden verursachen, ist massiv übertrieben. In den Alpen sterben jedes Jahr rund 4'500 Schafe wegen Unfällen, Abstürzen und Krankheiten. Nur wenige Tiere werden vom Wolf gerissen und fast keine aus Herden mit Herdenschutz. Der Bund entschädigt sogar Landwirtschaftsbetriebe für gerissene Tiere und finanziert auch den Herdenschutz mit. Hingegen hilft der Wolf im Berggebiet den Schutzwald gesund zu erhalten. Die grossen Bestände von Reh, Hirsch und teilweise auch Gämse hält er in Bewegung, so dass eine natürliche Waldverjüngung wieder möglich ist. Von Förstern ist er deshalb gern gesehen.

Es mutet als verkehrte Welt an, wenn behauptet wird, mit dem neuen Jagdgesetz werden wilde Tiere besser geschützt. Sämtliche Umwelt- und Tierschutzorganisationen empfehlen ein Nein zum Gesetz. In Schaffhausen sprechen sich sogar viele Jäger und auch alt Forstmeister Walter Vogelsanger gegen das Gesetz aus. Bis jetzt musste ein Wolf einen Schaden trotz zumutbaren Schutzmassnahmen angerichtet haben, bevor er vom Bund zum Abschuss freigegeben wurde. Das alles ist mit dem neuen Jagdgesetz nicht mehr nötig. Geschützte Tiere dürfen «präventiv» abgeschossen werden, bevor sie einen Schaden anrichten. Neu erteilt der Kanton die Bewilligung und nicht mehr der Bund, auch Herdenschutzmassnahmen sind nicht mehr Pflicht. Die Ausrottung von Wolf, später auch von Luchs und Biber wäre die Folge des neuen Gesetzes. Das Wallis fordert heute schon ein «Wallis ohne Grossraubtiere». Denn es braucht neu nur einen überwiesenen Vorstoss im Parlament, um Luchs und Biber zum Abschuss freizugeben. Bereits vor einem Jahr hatte eine Mehrheit im Ständerat vor, den Biber und Luchs zum Abschuss freizugeben. Wegen der anstehenden Abstimmung wurden Luchs und Biber – vorübergehend - wieder aus dem Gesetz gestrichen.

Von fernen Ländern verlangen wir, dass ihre Wildtiere wie Elefanten, Orang-Utan und Raubkatzen besser geschützt werden und spenden dafür auch Geld. Kehren in der Schweiz unsere einheimischen Wildtiere zurück, wird sofort der Ruf nach Eliminierung laut. Das Parlament hat den extremen Wolfsgegnern Gehör geschenkt und untergräbt damit den Artenschutz. Ein Nein ist deshalb nötig und ermöglicht eine zeitgemässe Revision des Jagd-Schutz-Gesetzes.